



Walchwil

**Gesuch um Sammelauskunft
nach § 57f^{bis} Abs. 2 lit. c des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden
(Gemeindegesezt, GG) [BGS 171.1]**

Name, Vorname Gesuchstellerin / Gesuchsteller:	
Strasse:	
Postleitzahl / Ort:	
<input type="checkbox"/> natürliche Person mit Wohnsitz im Kanton Zug (zwingende Voraussetzung)	

oder

Name des Vereins / der Organisation:	
Strasse / Postleitzahl / Ort des Sitzes des Vereins / der Organisation:	
Name, Vorname unterschriftsberechtigte Vertreterin / unterschriftsberechtigter Vertreter der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers:	
<input type="checkbox"/> juristische Person mit Sitz im Kanton Zug (zwingende Voraussetzung)	

Pflichtfelder

Telefonnummer Mobil:	
E-Mailadresse:	

Glaubhaftes Interesse und schützenswerter ideeller Verwendungsweck:	
--	--



Gewünschte Personendaten:	<input type="checkbox"/> Name	<input type="checkbox"/> Vorname	
	<input type="checkbox"/> Geschlecht	<input type="checkbox"/> Geburtsdatum	
	<input type="checkbox"/> aktuelle Adresse	<input type="checkbox"/> in bestimmtem Zeitraum Zugezogene	
Sortiert nach:	<input type="checkbox"/> Geburtsdatum	von	bis
	<input type="checkbox"/> Zuzugsdatum	von	bis
	<input type="checkbox"/> Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
HINWEISE: Die Sammelauskunft darf nicht nach Nationalität oder Stimmberechtigung sortiert werden. Daten von Personen mit Datensperre werden nicht bekanntgegeben.			

Ergänzende Bemerkungen:	
-------------------------	--

Verpflichtungserklärung

Der Unterzeichner bzw. die Unterzeichnerin verpflichtet sich,

- die aufgrund des schriftlichen Gesuchs vom _____ (*Datum*) im Rahmen der Sammelauskunft gemäss § 57^{fbis} Abs. 2 Bst. c Gemeindegesetz (GG, BGS 171.1) von der Einwohnerkontrolle Walchwil bekanntgegebenen Personendaten ausschliesslich für den im Gesuch aufgeführten Zweck bzw. Anlass zu verwenden;
- die bekanntgegebenen Personendaten weder zu kopieren noch an andere Personen, Organisationen, Institutionen oder Unternehmen weiterzugeben oder zu verkaufen;
- die bekanntgegebenen Personendaten nach Wegfall des im Gesuch erwähnten Zweckes bzw. nach Durchführung des im Gesuch erwähnten Anlasses vollständig zu vernichten bzw. irreversibel zu löschen;
- der Einwohnerkontrolle die Löschung bzw. Vernichtung zu melden (separates Formular; wird der Gesuchstellerin / dem Gesuchsteller zusammen mit der Sammelauskunft zugestellt).

Die Gesuchstellerin / der Gesuchsteller nimmt zur Kenntnis, dass Widerhandlungen gegen diese Auflagen straf- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Es können nur vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Gesuche berücksichtigt werden. Unvollständige Gesuche werden abgelehnt.

Einreichen an Einwohnerkontrolle, Postfach, 6318 Walchwil oder einwohnerkontrolle@walchwil.ch



Rechtliche Hinweise

§ 57^{fbis} Abs. 2 Bst. c Gemeindegesetz (GG) [BGS 171.1]:

¹ [...]

² Die Einwohnerkontrolle erteilt Privaten wie folgt Auskünfte, sofern dadurch nicht schützenswerte Interessen der Betroffenen beeinträchtigt werden:

a) [...].

b) [...]

c) Sammelauskünfte betreffend Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, aktuelle Adresse und die in einem bestimmten Zeitraum Zugezogenen werden an natürliche oder juristische Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz im Kanton erteilt, wenn ein Interesse glaubhaft gemacht wird und die Daten für einen schützenswerten ideellen Zweck verwendet werden. Die Daten können nach einem oder mehreren der vorgenannten Merkmale sortiert bekanntgegeben werden. Gesuch und Auskunft erfolgen schriftlich. Dritte haben sich unterschriftlich zu verpflichten, die Daten ausschliesslich zum angegebenen Zweck zu verwenden und sie nicht weiterzugeben.

§ 24 Abs. 2 Datenschutzgesetz (DSG) [BGS 157.1]:

¹ [...]

² Mit Busse wird auch bestraft, wer vorsätzlich gegen Verpflichtungen in Vereinbarungen verstösst, die auf [...] oder auf § 57^{fbis} Abs. 2 Bst. c Gemeindegesetz beruhen.



Bestätigung betreffend Löschung bzw. Vernichtung der Personendaten gemäss Verpflichtungserklärung Sammelauskunft

Name, Vorname Gesuchstellerin / Gesuchsteller:	
Strasse:	
Postleitzahl / Ort:	
<input type="checkbox"/> natürliche Person mit Wohnsitz im Kanton Zug (zwingende Voraussetzung)	

oder

Name des Vereins / der Organisation:	
Strasse / Postleitzahl / Ort des Sitzes des Vereins / der Organisation:	
Name, Vorname unterschriftsberechtigte Vertreterin / unterschriftsberechtigter Vertreter der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers:	
<input type="checkbox"/> juristische Person mit Sitz im Kanton Zug (zwingende Voraussetzung)	

Der Unterzeichner bzw. die Unterzeichnerin bestätigt:

die aufgrund des schriftlichen Gesuchs vom _____ (*Datum*) im Rahmen der Sammelauskunft gemäss § 57^{fbis} Abs. 2 Bst. c Gemeindegesetz (GG, BGS 171.1) von den Einwohnerkontrolle Walchwil bekanntgegebenen Personendaten am _____ (*Datum*) gelöscht bzw. irreversibel vernichtet zu haben.

Die Gesuchstellerin / der Gesuchsteller nimmt zur Kenntnis, dass Widerhandlungen gegen diese Auflagen straf- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Einreichen an Einwohnerkontrolle, Postfach, 6318 Walchwil oder einwohnerkontrolle@walchwil.ch



Rechtlicher Hinweis

§ 24 Abs. 2 Datenschutzgesetz (DSG) [BGS 157.1]:

¹ [...]

² Mit Busse wird auch bestraft, wer vorsätzlich gegen Verpflichtungen in Vereinbarungen verstösst, die auf [...] oder auf § 57^{bis} Abs. 2 Bst. c Gemeindegesetz beruhen.